

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kastl über die Erhebung eines Herstellungsbeitrags für Wohnweg (Wohnwegbeitragsatzung –WBS-) vom 23.06.1987

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kastl über die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für Wohnwege (Wohnwegbeitragsatzung –WBS-) vom 23.06.1987 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kastl, den 11.07.2019

Gottfried Mitterer
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde am 15.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Kastl, Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl, sowie im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Kastl Altöttinger Str. 35, 84556 Kastl und der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen hingewiesen.

Die Satzung wurde im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kastl unter www.kastl-obb.de/news.html bereitgestellt.

Die Anschläge wurden am 12.07.2019 angeheftet und am 31.07.2019 wieder abgenommen.

Kastl, 31.07.2019

Gottfried Mitterer
Erster Bürgermeister

